Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 13 (1933-1934)

Heft: 8

Rubrik: Aus Zeit und Streit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aussichtslosigkeit. Denn es ist alle Rudkehr in den gefallenen, zerfallenen, sich befallenden Rosmos-Chaos der Götter und Menschen sinnlos. Hier wächst benn

auch mit jedem Tag die Berzweiflung.

Wir alle können allein ganz tief unten beginnen in der Demut zur Gemeinsichaft der Schuld. In diese Demut kann der göttliche Helser eingehen, der Schöpfersgeist. Er hat mit dem luziserischen Geist nichts gemein. Er ist der Geist, der alles einigt, indem er alles lebendig macht. Er ist der Biebe, der die Schöpfung will, in dem sich die alte wie die neue Schöpfung erfüllt."

Aus Zeit und Streit

Amitiés Hollando-Suisses.

Unter dieser Aberschrift wurde vor einiger Zeit in französischer Sprache in Holland ein Rundschreiben verbreitet, bas folgende einleitende Säte enthielt:

"Die Geschichte berichtet uns von den sehr herzlichen Beziehungen, die in der Bergangenheit die Schweiz und Hols land verbanden. Heute reisen viele Hols länder in die Schweiz, aber diese Beziehungen bleiben oberflächlich, und das geistige Leben der Schweiz bleibt in Holland unbekannt, genau wie man in der Schweiz sehr wenig vom geistigen Leben Hollands weiß. In der Absicht, eine beisere Kenntnis zu vermitteln, haben wir gedacht, es wäre interessant, wenn ein schweizerischer Schriftsteller einige Tage nach Holland käme. Wir haben uns an Herrn Robert de Traz gewandt und seine Zusage erhalten. Er wird im Haag, in Amsterdam und in Haarlem über Genf und seine Gäste und über den Protestantismus und die Listeratur sprechen".

Abgesehen davon, daß die Unterrichtung durch einen genferischen Schriftsteller über genferische Angelegenheiten und in französischer Sprache den Hollandern doch nur einen sehr kleinen Ausschnitt aus dem schweizerischen Geistesleben zu vermitteln geeignet sein dürfte, möchten wir den Gedanken einer Pflege engerer politischer und geistiger Beziehungen zwischen Holland und der Schweiz aufs wärmste begrüßen. Der Staat, der die Quellen, und der Staat, der die Münsbung des Rheins beherrscht, haben aus vielerlei Gründen Anlaß, sich und ihre gegenseitige europäische Lage gut zu kennen.

Wie reimt sich aber mit einer solchen Auffassung zusammen, wenn, dem Bernehmen nach, in den Berhandlungen der Straßburger Rheinzentralkommission über eine neue Rheinschiffahrtsakte — der Entwurf ist vor einem Jahre grundstäklich angenommen, aber bisher aus unbekannten Gründen geheim gehalten worden — die Schweiz, ihrer neuen Außenpolitik von 1919 getreu, sich kurzerhand wiederum auf die Seite Frankreich-Belgiens geschlagen und Holland und den mit seiner Unabhängigkeit allein vereinbaren Standpunkt im Stiche geslassen hat?

Bielleicht darf die schweizerische Offentlichkeit auch wieder einmal hören, was hinter den Kulissen gespielt wird— die neue Tagung der Rheinzentralstommission, von der sich allerdings die holländischen Delegierten voraussichtlich sern halten werden, steht bevor—, das mit sie nicht einmal mehr (wie 1922) vor vollendeten Tatsachen steht, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können und die für unser Land den Verlusteines weiteren Stückes seiner Selbstänsdigkeit bedeuten.

Sie hören das Gras wachsen.

Das ist die entscheidende Schwäche der margistischen Geisteshaltung: ihr unsbegrenzter Glaube an den Intelsett. Für sie ist alles menschliche Geschehn der Ausfluß gedanklicher Aberlegung und

darum alle Lebensgestaltung die Lösung einer Rechenausgabe. Wer sein (marxistisches) Einmaleins richtig kann, weiß darum stets zum voraus, wie alles kommt. Ein mal eins — und dann stellt sich früher ober später totsicher das "zwei" ein! — Daß diese Methode auch ihre starke Seite hat, ist nicht zu bestreiten. Abgesehen von den letzten, grundslegenden Erkenntnissen, die nicht auf der Ebene des Berstandes und der Arithmestik gewonnen werden, und in denen sie daher immer unbedingt falsch geht, förstert sie auch mancherlei Richtiges zustage. Ihr Endergebnis ist so ein merkswürdiges Gemisch von Falschheit im Großen und Wahrheit im Einzelnen.

Ein Beispiel dafür bietet die lette Nummer der "In formation", des Organs unserer rosenbäumigen Salons bolschewisten, die der "Krise im Schweiser Faschismus" gewidmet ist und in der man über diesen Gegenstand u. a. liest:

"Die beiden Gruppen "Nationale" und "Neue Front" hatten sich im Som= mer zu einer politischen Partei verei= nigt. Sie bildeten den ideologisch und organisatorisch fortgeschrittensten Teil der faschistischen Bewegung der Schweiz. Die "Nationale Front" war die erste saschischen Bruppe, die sich an parla= mentarischen Wahlen beteiligte . . .

"Die Ursachen der Frontenspaltung (der Gründung eines "Bolksbundes") sind politischer Matur. Es ist zu billig, die Spaltung einsach mit persönlichen Rivalitäten in der Führung erklären zu wollen. Die antisaschische Kritik darf sich nicht verleiten lassen, über den "Führerkrach" bei den Faschisten zu jubeln und den in nahe Zukunft gerückten Untergang desselben zu prophezeien...

"Die bürgerlichen Parteien führen die Spaltung zurud auf die Beteiligung der Frontisten am politischen Tages= kampf mit den Mitteln der parlamentarischen Demokratie. Damit seien die Frontisten vor die Notwendigkeit gestellt worden, praktische Politik zu machen. Hinter dieser Fragestellung verbirgt sich die Auffassung, daß es den bürgerlichen Parteien möglich sein werde, die faschistische Bewegung mit Hilfe der Roalitionspolitit in ben Staat "einzuordnen". Folgt man der bürgerlichen Auffassung, dann ist durch die Teilnahme der Fron= tisten an den Wahlen die ", Ctappe der parlamentarischen Zersetzung" der Frontisten eingeleitet . . .

"Nicht nur das historische Beispiel Italiens und Deutschlands lehren aber, daß die bürgerlichen Parteien nicht die faschistische Bewesgung zersetzen, sondern ums

ge ke hrt — auch die politische Entwickslung der Schweiz zeigt thpisch den sasschiftischen Aufstieg auf Kosten der bürsgerlichen Parteien. Ob der Aufstieg des Faschismus weiter anhält, hängt deshalb nicht in erster Linie von der Spaltung im Lager des Faschismus ab. Die Spaltung kann durchaus zu neuer Einheit der Bewegung auf höherer Stuse führen . . .

"Die gegenwärtige Streitfrage im faschistischen Lager ist die Bundnispolitit des Kaschismus mit den traditionellen bürgerlichen Parteien. Sollen und kön= nen die Faschisten vor der Machterobe= rung Bündnisse mit den parlamentari= schen Parteien eingehen? Mussolini nahm in dieser Frage einen intransingenten Standpuntt ein. Der Marich auf Rom ersparte ihm die Bündnispolitif mit den bürgerlichen Parteien. Seine verschiedenen taktischen Manöver gegenüber ben alten Parteien beweisen jedoch, daß es sich für den Faschismus in der Bündnisfrage um keine Fragevon prinzipieller Bedeutung handelt. In Deutschland z. B. hat die nationalsozialistische Partei lange Zeit vor bem Januar 1933 in Ländern und Bemeinden mit den bürgerlichen Parteien Koalitionspolitik getrieben. Tropdem in Thüringen die sogenannte Negersteuer eingeführt wurde, blieben alle parlamentarischen Entlarvungs= versuche ohne Erfolg. Für den Faschismus steht die Frage der Roali= tionspolitik gerade umgekehrt wie für die Arbeiterklaffe. Im Gegensatz zur Arbeiterklaffe fann ber Faschismus den bürgerlichen Staats= und Machtapparat für seine Zwecke erobern, ohne ihn gu zerschlagen . . .

"Die inneren Auseinandersetzungen im Lager des Faschismus fallen zeitlich zusammen mit einer allgemeinen Schwenkung der Schweizer Bourgeoisie zum französi= Imperialismus. Austritt Deutschlands aus dem Bölferbund hat die francophile Richtung des Schweizer Großkapitals gestärkt. "Neue Zürcher Zeitung" signalisiert mit ihrer politischen Ginftellung gur Bolferbundspolitik Deutschlands am sichtbarsten die außenpolitische Kursände= rung breiter Kreise des Schweizer Bürgertums."

Und in einem andern Artifel der gleis

chen Zeitschrift ist zu lesen:

"Größeres Aussehen hat in der Offentlichkeit die Spaltung der "Nationalen Front" erregt... Bedeutungsvoll ist dieser ganze Vorgang nur, weil er die Kerntruppe des Schweizer Faschismus betrifft: jene Organisation, die in kurzer Zeit die Führung der "Nationalen Bewegung" hat an sich reißen können. Die Spaltung der "Nationalen Front" ist nicht Shmptom einer Zersfallskrise, sondern Ausdruck einer Wachstumskrise des Schweizer Faschismus...

"Die Krise in der Schweiz hat sich im Laufe dieses Jahres nicht verschärft... Es war unverkennbar, daß die ursprüngsliche elementare Stoßkraft der "nationaslen Erneuerung" nachließ. In einer solschen Situation waren zwei politische Wege möglich: die "Nationale Front" konnte, selbst auf die Gefahr einer vorsübergehenden Jolierung von den breiten Massen hin, ihren Kurs verschärfen, den Zusammenschluß aller oppositionellsfasichischen Kräfte forcieren, nach dem Muster des Nationalsozialismus alle Unzufriedenheiten im Bürgertum schüs

ren, alle Mißmutigen zu einer inhaltsleeren Politik des Nur-Aktivismus sammeln, den Mangel an einem breiten
Massensundament ersetzen durch heraussorderndes Auftreten, kurz: durch revolutionäre Mimikry... Die Mehrheit der
Landesleitung hat sich für die zweite
Möglichkeit entschieden: nicht revolutionäre, sondern nationale Mimikry. Leitgedanke dieser Politik war: Anschluß an
die Massen behalten, die bürgerlichen
Parteien von innen her schwächen, sie
zugleich kritisieren und vorwärts treiben
und im Kampf gegen den Marxismus die
Führung der nationalen Einheitsfront
erobern...

"Möglich, daß auf der andern Seite die "Nationale Front" wieder taktische Schwenkungen unternehmen und gelesgentlich scharf gegen die bürgerlichen Berbündeten auftreten wird. Beides des rührt die Tatsache nicht, daß die faschiskische Bewegung in eine neue Stappe eingetreten ist."

Zweierlei Maß.

Im Begrüßungsartikel des "Luzer» ner Tagblattes" zum freisinnigen Bolts» tag vom 22. Oktober war unter anderm zu lesen:

"Der Appell zu diesem freiheitlichen Luzerner Bolkstag hat mächtig eingesichlagen im Lande herum. Sogar von ennet des Jura ist uns ein begeistertes Schreiben von einem früher bei uns ansjässigen Franzosen zugekommen, der diesem Massenbekenntnis zu Demokratie

und Liberalismus einen vollen Erfolg wünscht".

Hui! Wenn ein früher bei uns ansafssiger Deutscher etwa der nationalen Ersneuerungsbewegung ein "begeistertes Schreiben" geschickt und den Ideen dieser Bewegung einen vollen Ersolg gewünscht hätte, da würden die Empfänger des Briefes in spaltenlangen Artikeln als Landesverräter bezichtigt worden sein. Aber eben, wenn zwei dasselbe tun

Zeichen der Zeit.

Einer Zeitungsnachricht ist zu entsnehmen, daß die jüngst verslossene Schwurgerichtssession in Winterthur 15 Anwälte als Verteidiger der Angeklagsten vor den Schranken sah. Davon wasren 10 amtlich bestellt und 5 von den Angeklagten erbeten. Unter den 10 amtslich bestellten besanden sich sechs israelistische Anwälte, unter denen von den Ans

geklagten bestellten einer. Das ergibt nachgerade ein beunruhigendes Zeichen über die Zusammensehung der Zürscherischen Anwaltschaft. Besonders wenn man den Zustrom jüdischer Studenten zur Rechtswissenschaft in Betracht zieht, die zum guten Teil aus Deutschland kommen und vom Wunsche nach baldiger Einbürgerung beseelt sind.